



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

360/2003

FB 4 / Schule, Kultur u. Sport

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Rat

17.11.2003

TOP

**Jahresabschluss 2002/2003 der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;
hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers**

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen folgende Erklärung abzugeben:

"Mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH zum 30.06.2003 wird gem. § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH die König Wirtschaftsprüfung GmbH, Lippstadt, beauftragt."

Beratungsergebnis

| | | | | | | |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|--|--|

Unterschrift

| | | | |
|--|--|--------------------|-----------------------|
| Finanzielle Auswirkungen ? | | | |
| Gesamtausgaben der Maßnahme | | Eigenanteil | |
| Haushaltsstelle | | | |
| Veranschlagung | | | |
| im Verwaltungshaushalt | | mit | € |
| im Vermögenshaushalt | | mit | € |
| Verpflichtungsermächtigung im Haushalt | | i.H.v. | € |
| Über-/außerplanmäßige Ausgaben | | € | Sichtvermerk Kämmerei |
| Deckung durch Mehreinnahmen bei | | | |
| Hhst. | | € | |
| Hhst. | | € | |
| Einsparungen bei | | | |
| Hhst. | | € | |
| Hhst. | | € | |
| Hhst. | | € | |
| Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt: | | | |

Sachdarstellung

Der Jahresabschluss der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2002/2003 wurde fristgerecht zum 30.09.2003 aufgestellt. Nach § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH ist der Jahresabschluss einem Wirtschaftsprüfer vorzulegen, der in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften diesen zu prüfen hat .

Die Wahl des Abschlussprüfers unterliegt gem. §14 des Gesellschaftervertrages der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Da der Vertreter der Gesellschafterin zur Abgabe seiner Erklärungen in der Gesellschafterversammlung der Weisung durch den Rat bedarf, ist hierzu ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich.

In den vergangenen vier Geschäftsjahren der KWL war die König Wirtschaftsprüfungs GmbH, Lippstadt mit der Prüfung beauftragt. Gemäß eines früheren Beschlusses des Aufsichtsrates der KWL ist die Beibehaltung eines Wirtschaftsprüfers auf den Zeitraum von 5 Jahren beschränkt. Insoweit wird empfohlen auch für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.06.2003 die König Wirtschaftsprüfungs GmbH zu beauftragen.

Der Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH hat in seiner Sitzung vom 14.10.2003 diesem Auftrag zugestimmt.